

Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil (25 Mitunterzeichnende) vom 21. September 2022

Holz auch als Energieträger nachhaltig nutzen und gezielt einsetzen, wie es das Gesetz verlangt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2023

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 21. September 2022 nach der Nutzung von Holz als Wärmeträger.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Klimakrise, aber auch die Abhängigkeit von Gas oder Öl aus Russland sind gute Gründe, um fossile Heizsysteme zu ersetzen. Für die Klimapolitik und die Energiestrategie 2050 des Bundes¹ ist Holz als Ersatz fossiler Energien bedeutsam. Gleichzeitig gibt es seitens Luftreinhaltung sowie eidgenössischer Abfallverordnung (SR 814.600; abgekürzt VVEA) Anforderungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Holzfeuerungen können insbesondere in Verbindung mit kommunalen und regionalen Energiekonzepten einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren Versorgung mit erneuerbarer Energie leisten. In Übereinstimmung mit den Zielen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05) wurde mit dem II. Nachtrag zum Energieförderungsprogramm deshalb die Förderungsmassnahme M8 «Automatische Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung» wieder in das Förderungsprogramm aufgenommen und der Ersatz von fossilen oder direktelektrischen Heizungen durch automatische Holzfeuerungen im genannten Leistungsbereich durch finanzielle Beiträge unterstützt (ABI 2022-00.073.728). Kleinere Holzfeuerungen können von kommunalen Förderungen oder vom Förderungsprogramm «Klimaprämie»² von EnergieZukunftSchweiz profitieren. Die finanziellen Mittel für die Klimaprämie stammen von der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation. In der Folge schrieb der Kantonsrat am 15. Juni 2022 den entsprechenden Auftrag (Ziff. 2) aus der Behandlung des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 ab (32.22.01B).
3. Die öffentliche Hand nimmt bei Planung, Erstellung und Unterhalt ihrer Bauten eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die Anforderungen an Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand gehen deshalb über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus. Nach Art. 1b des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG) wird der Wärmebedarf in öffentlichen Bauten bis zum Jahr 2050 ohne fossile Brennstoffe gedeckt. Gemäss Art. 1b der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) sind Zwischenziele formuliert. Bis Ende des Jahres 2030 hat der Kanton bestehende Bauten und Anlagen im Eigentum soweit umzurüsten, dass der CO₂-Ausstoss um 75 Prozent vermindert wird. Um dieses Zwischenziel zu erreichen, wird zurzeit vom Hochbauamt ein Kantonsratsbeschluss für einen Sonderkredit für einen Ersatz von bestehenden fossilen Heizungen bei kantonseigenen Gebäuden erarbeitet.

¹ Abrufbar unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050.html>.

² Abrufbar unter <https://energiezukunftschweiz.ch/de/themen/klimapraemie-heizungsersatz/>.

Grundsätzlich strebt der Kanton bei seinen Bauten die Verwendung von erneuerbaren Energien an. Bei der Entscheidung für ein Heizsystem werden jeweils die Anforderungen der Baute und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. So wurden in den letzten Jahren mehrere Holzfeuerungen realisiert oder befinden sich in Planung. Erwähnt seien Pelletheizungen am Standort Marienberg Rorschach der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, der Berufsschule in Uzwil und der Polizeistation Wil, eine Schnitzelheizung beim Landwirtschaftlichen Zentrum Salez sowie Stückholzheizungen beim Forstwerkhof in Goldach und beim Massnahmenzentrum Bitzi in Mosnang. Weiter wurden mehrere Anschlüsse an holzbefeuerte Fernwärmeverbände realisiert. Auch im Bauvorhaben «Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans» ist die künftige Wärmeversorgung der Gebäude der Kantonsschule über einen Fernwärmeanschluss an eine externe Holzhackschnitzelheizung vorgesehen.